

Göfner Produkte in der Bücherei Informationen für Produzent/inn/en

Ab dem 15. April 2012 werden vom Verein „Dorfmarkt Göfis“ im Büchereigebäude regionale Produkte aus Göfis angeboten. Hier nun die Richtlinien, nach denen wir vorgehen:

1. Die Produzent/inn/en sind ausschließlich aus Göfis. Es werden nur in Göfis hergestellte Produkte verkauft.
2. Die Lieferung wird auf drei Monate begrenzt. Bei erfolgreichem Verkauf ist mit Zustimmung des zuständigen Gremiums eine Verlängerung möglich.
3. Die mögliche Liefermenge für die drei Monate wird vorab definiert.
4. Der Name der produzierenden Person muss auf/an der Ware aufscheinen. Das Produkt wird im Namen und im Auftrag der Person verkauft. Der Verein tritt nur als Vermittler zwischen Produzent und Käufer auf.
5. Jedes Produkt wird mit der zusätzlichen Auszeichnung als „Göfner Produkt“ gekennzeichnet (Grafik und Bezeichnung noch offen).
6. Die Ware wird zu einem bestimmten Zeitpunkt von unseren Mitarbeiter/inne/n übernommen und platziert. Es besteht kein Weisungsrecht über die Gestaltung und Präsentation.
7. Die Ware wird auf Kommission entgegen genommen, nicht verkaufte Produkte sind zurück zu nehmen.
8. Es besteht die Möglichkeit, eigene Prospekte und Informationen auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu präsentieren.
9. Die liefernde Person nennt den gewünschten Preis. Darauf wird eine Vermittlungsprovision von 10% (geltend für 2012) zur Deckung der Unkosten hinzugerechnet und bildet den Ladenpreis.
10. Der/die Produzent/in muss Mitglied des Vereines „Dorfmarkt Göfis“ sein und bezahlt einen angepassten Mitgliedsbeitrag (für 2012: € 25,--).
Der Mitgliedsbeitrag wird ab Listung im Laden bzw. zum Jahresbeginn nach Vorschreibung fällig und gilt für das Kalenderjahr.
11. Im Ladenbereich wird eine Pinnwand eingerichtet. Diese dient unter den Voraussetzungen lt. Punkt 1. zur Bewerbung von Produkten, die nicht im Laden, sondern direkt beim Produzenten / bei der Produzentin angeboten werden. Dafür sind eigens gestaltete Vorlagen zu verwenden. Zusätzlich erfolgt eine Verlinkung auf der Homepage.
12. Für die Bewerbung an der Pinnwand gelten folgende Regelungen:
 - Wer den Produzenten-Mitgliedsbeitrag (für 2012: 25,--) bezahlt, kann ein Jahr seine Produkt-Liste aushängen.
 - Für alle anderen besteht die Möglichkeit, um € 5,-- einen Monat lang Produkt-Infos auszuhängen.
13. Die Regelungen lt. Pkt. 1. – 12. gelten nur für den Verkauf im Laden, nicht aber für den Dorfmarkt.